

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 13. Mai 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 39, Nr. 45, S. 112–133)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Fachspezifische Bestimmungen

Slavische Philologie

§ 1 Studienumfang

Im Fach "Slavische Philologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Fach "Slavische Philologie" sind folgende Module zu belegen:

Forschungsparadigmen und Theorien (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	4
Vorlesung zu Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft	V	P	2
Reading Course aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	4
Reading Course aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	WP	4
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller slavistischer Forschung	S	P	4

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8

Vertiefung Sprachwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	V	P	2
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8

Spezialisierungsmodule

Die bzw. der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Spezialisierungsmodule:

- Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft
- Spezialisierung Sprachwissenschaft

Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	8
Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	10

Spezialisierung Sprachwissenschaft (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	8
Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft	S	P	10

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache

Die bzw. der Studierende wählt eine der folgenden süd- bzw. westslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch
- Tschechisch
- Polnisch

Die bzw. der Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse.

Das Modul Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen kann nur belegt werden, wenn Grundkenntnisse in der gewählten süd- oder westslavischen Sprache nachgewiesen werden. Die Wahl dieses Moduls ist mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführung I in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Einführung II in die gewählte Sprache	Ü	P	5
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten Sprache	Ü	P	4
Mittelkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5
Oberkurs in der gewählten Sprache	Ü	P	5

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

Sprachkompetenz Vertiefung (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Oberkurs Russisch	Ü	P	5
Oberkurs Russisch	Ü	WP	5
Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache	Ü	WP	5

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden, wobei der Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache nur belegt werden kann, wenn gute Kenntnisse in der betreffenden Sprache nachgewiesen werden. Das Belegen des Oberkurses in einer süd- oder westslavischen Sprache bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Forschungspraxis (14 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land (siehe Erläuterung)		P	7
Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht		WP	7
Organisation eines Workshops mit Bericht		WP	7
Planung und Durchführung eines Tutorates (siehe Erläuterung)		WP	7
Teilnahme an (einer) studiengangspezifischen Exkursion/en (insgesamt mindestens 10 Tage) mit Bericht/en		WP	7

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/Praktische Tätigkeit in einem slavischen Land

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt mindestens drei Wochen studienrelevanter Aufenthalt in einem slavischen Land zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- oder Archivarbeiten. In begründeten Fällen kann der Auslandsaufenthalt mit Zustimmung eines Fachvertreters bzw. einer Fachvertreterin durch ein Praktikum/eine praktische Tätigkeit in mit Osteuropa befassten Firmen, Institutionen, Behörden etc. außerhalb des slavischen Kulturraumes ersetzt werden. Die Anerkennung des Auslandsaufenthaltes setzt voraus, dass die bzw. der Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Planung und Durchführung eines Tutorates

Die Anerkennung der Planung und Durchführung eines Tutorates setzt voraus, dass die bzw. der Studierende eine Aufstellung der abgehaltenen Stunden mit Lehrinhalten und ggf. die selbst erarbeiteten Unterrichtsmaterialien vorlegt.

§ 3 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
 - a) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - b) Vertiefung Sprachwissenschaft
 - Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - c) Spezialisierungsmodul
 - Spezialisierung Literatur- und Kulturwissenschaft
 - Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Spezialisierung Sprachwissenschaft
- Hauptseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Masterseminar aus dem Bereich der slavistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- d) Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache
- Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - ohne Vorkenntnisse
- Einführung II in die gewählte Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
 - Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache - mit Vorkenntnissen
- Mittelkurs in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
 - Oberkurs in der gewählten Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
- e) Sprachkompetenz Vertiefung
- Sprachkompetenz Vertiefung Russisch
- Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
 - Oberkurs Russisch: schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.
- Oberkurs in einer süd- oder westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen
- Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:
- Vertiefung Sprachwissenschaft 1-fach
Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft 1-fach
Spezialisierungsmodul 3-fach
Sprachkompetenz Süd- oder Westslavische Sprache 1-fach
Sprachkompetenz Vertiefung 1-fach
- (2) Abschlussprüfung
1. Schriftliche Arbeit
- Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des als Spezialisierung gewählten Fachgebietes (Literatur- und Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft) angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.
2. Mündliche Prüfung
- Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.